

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 96 (2011)
Heft: 3

Artikel: „Unterweisung in Religion" oder „Information über Religionen"?
Autor: Rudolf, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Unterweisung in Religion“ oder „Information über Religionen“?

Die Diskussion nach dem Vortrag über die derzeitige Stellung des Religionsunterrichts in den kantonalen Lehrplänen ist zwar etwas ausgeufert, aber ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass die Anwesenden im Saal, sei es als Votanten, sei es mit ihrem Ausdrucksverhalten, gezeigt haben, dass allen die vielschichtige Problematik dieses neuen Unterrichtsfachs bewusst ist.

Gerne hätte ich zwar vom jungen Religionswissenschaftler erfahren, was er selbst von Religionen, insbesondere vom Christentum und vom Islam und deren Verästelungen – sowie deren Verwandtschaft und Beziehungen zueinander – hält; ist mir seine Argumentation im Vortrag und während der Diskussion zuweilen doch latent religiös inspiriert und vorgetragen erschienen.

Richtigerweise ist der Fokus in der Diskussion auf das in den Kantonen einsetzende Ringen um klare Formulierungen in den Ausführungsgesetzen und das nachfolgende Unterlaufen derselben sowie die Positionierung des Fachs im Bereich „Information über Religion“ gerichtet worden. Nicht nur fundamentalistisch ausgerichtete Individuen und Gruppen versuchen durch Unterwanderung der Instanzen ab Lehrplangestaltung bis zum Unterricht in Primarschulklassen die belegbaren Erkenntnisse der Philosophie und der Naturwissenschaften durch archaische Glaubenssätze zu ersetzen, auch „gemässigt Religiöse“ („Weichspül-Christen und -Muslime“, Schmidt-Salomon) bremsen so oft jede Erkenntnis aus, setzen die in deren Jugend vermittelten Drohungen und Glaubenssätze ins Abseits.

Der Präsident der Zürcher Freidenker konnte aus seiner Erfahrung als einziges Mitglied aus nichtreligiösen Kreisen in einer kantonalen Kommission und als ehemaliger Schulpfleger konkret auf die Ränkespiele eingehen, die an solchen Stellen versucht und noch zu oft durchgezogen werden.

Die Fragen nach griffigen Rezepten, um dieses – in Machtkämpfen seit jeher üblichen – Treiben zu steuern, hat auch der Referent nicht beantworten können. Er machte seinerseits darauf aufmerksam, dass auch Nichtreligiöse, dem A- oder Antitheismus wie auch dem Agnostizismus Zuneigende, nicht davor gefeit sind, die Unterscheidung zwischen missionarischer Interpretation eines Begriffes oder eines Sachverhalts und der philosophisch-didaktischen Beschreibung zu übersehen. Am Beispiel des Gottesbegriffs erläuterte er diese Feinheit der Unterscheidung: „Christen glauben an Gott.“ / „Christen glauben an einen Gott.“ Der erste Satz ist ein Glaubensbekenntnis, die Existenz der Wesenheit „Gott“ wird, unbeweisbar, vorausgesetzt. Der zweite Satz ist, mit nur einem Wort mehr (grammatikalisch: einem unbestimmten Artikel), die nüchterne Feststellung eines Sachverhalts durch eine/n Aussenstehende/n: Wer sich zur Religionsgemeinschaft der „Christen“ bekennt, glaubt an eine Wesenheit „Gott“. (Die – im interreligiösen Dialog wesentliche – Doppelbedeutung des Artikels „einen“ ist dabei zweitrangig.)

Der Präsident der Walliser Sektion, der am eigenen Leib die – milde gesagt – charakterlichen Unzulänglichkeiten politischer Entscheidungsträger erdulden muss, weist in seinen Voten auf diesen Mangel an Unterscheidungsvermögen zwischen „Unterweisung in Religion – Information über Religionen“ hin, den er folgeschwer erlebt. Die noch Anwesenden gehen zum vorgegebenen Veranstaltungsschluss mit geschärftem Blick, aber ohne Erleichterung und Antworten auf drängende Fragen auseinander.

Zürcher Schulfach
«Religion und Kultur»

Topf, als Aufpflanzung, als Schutz vor dem Frost, als Schutz vor dem Frost, als Schutz vor dem Frost.

Die Ausgangslage

Kaum ein anderer Schriftsteller hat einen derart ungewöhnlichen Anfang genommen wie das Buch „Religion und Kultur“. 2004 sollte der Karsten der Religionswissenschaft zur Sache der (Wirk-)Gemeinden erklären. Eine Willkommene, die das Buch „Einfache Geschichte“ sehen sollte, führte zu einem Vorwort in Kontext, welcher forderte: „Im Buch „Religion und Kultur“ sollen Fragen nach anderen Handelt und nach Verbindungen zur Sprache kommen. [...] Es mag zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und Kinder Schöner, Rückkehrer und Toleranz.“

[illegible]

„Religion und Kultur“ in der Kritik

Die Zürcher Freidenker haben ein Faltblatt erstellt mit Tipps für alle Betroffenen zum Umgang mit dem neuen Fach und mit Erläuterungen zur Position der Freidenker. Es wurde am 24. Mai 2011 an einer Informationsveranstaltung zum neuen Fach „Religion und Kultur“ der Zürcher Bildungsdirektion den rund 150 Teilnehmenden ausgehändigt. Obwohl es auf die Situation in Zürich zugeschnitten ist, kann das Faltblatt auch für andere Sektionen informativ sein.

Es kann auf <http://zuerich.frei-denken.ch> heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

FVS Delegiertenver

Religion an öffentlichen Schulen

Nach der Mittagspause referierte der Religionswissenschaftler Andrea Rota über Ergebnisse der Nationalfondsstudie „Unterricht zum Thema Religion an der öffentlichen Schule“. Die Analyse zeigt den gestiegenen Einfluss staatlicher Instanzen und den erkennbaren politischen Willen, aus der gesellschaftlichen religiösen Pluralität Konsequenzen für die öffentliche Schule zu ziehen. Gleichzeitig geht der offizielle Einfluss der grossen christlichen Kirchen zurück. Die Reformprojekte werden nicht durch antireligiöse oder antikirchliche Interessen bestimmt, sondern sind auf ein kulturell-religiös interessiertes, aber in der religiösen Praxis distanzierendes Publikum zugeschnitten. Die Thematisierung von Religion in der schulischen Öffentlichkeit fördert einen demokratie- und pluralitätsgerechten Umgang mit Religion, der auch nichtreligiöse Bevölkerungsgruppen mit einschliesst. Auf der anderen Seite gerät ein staatlich verantworteter Unterricht in Gefahr, mit zu hohen Erwartungen überfrachtet zu werden. Die Debatte wird von drei Hauptthemen bestimmt:

Pluralismus-Argument: Primär wollen die staatlichen Instanzen mit ihrer Reform des Unterrichts der religiösen Vielfalt angemessen begegnen und den Umgang mit kulturellen Differenzen thematisieren. Es wird die Kompetenz ins Zentrum gestellt, mit religiöser Vielfalt praktisch umgehen zu können. Schülerinnen und Schüler sollen tolerant gegenüber einer Vielzahl von Weltanschauungskonzepten sein. Sie sollen eine Gesellschaft akzeptieren, in der verschiedene Weltanschauungen nebeneinander existieren können. Die Inhalte des Unterrichts sind dementsprechend auf eine Mehrzahl von Religionen ausgerichtet, die im Unterricht gleichberechtigt und sachgerecht behandelt werden sollen.

Säkularisierungs-Argument: Anlass für Reformen sind häufig die hohen Abmeldezahlen vom Religionsunterricht. Der staatliche Unterricht zum Thema Religion soll auch die nicht mehr religiösen Personenkreise der Bevölkerung erreichen und die realpolitische Alternative ist die Abschaffung des Religionsunterrichts. Mit der Abgrenzung vom konfessionellen Unterricht wird der verbindliche, neu gestaltete Unterricht in einem säkularen Rahmen legitimiert. Der schulische Unterricht zum Thema Religion deckt somit auch den Umgang mit nicht-religiösen Positionen ab, indem er Religion als kulturelle Grösse behandelt und den Anspruch erhebt, selbst weder religiöser noch antireligiöser Unterricht zu sein.

Verlust-Argumente: Dem pragmatischen Umgang mit Pluralität und Säkularisierung stehen aber Verlustkonzepte gegenüber, die sich in drei Typen unterscheiden lassen. Gemeinsam ist allen, dass Pluralität und Säkularisierung mit einer gesellschaftlichen und kulturellen Beliebigkeit einhergehen, der eine stärkere Verbindlichkeit entgegengesetzt werden soll. Daher wird ein obligatorischer schulischer Unterricht zum Thema Religion aus jeweils unterschiedlichen Gründen unterstützt:

- Verlust von kulturellem Wissen und Identität: Dieses Argument zielt auf die Integration von Migranten, aber auch auf die säkularisierte oder individualisierte Schweizer Bevölkerung. Eine Folge kann deshalb ein Akzent auf das Christentum sein (ZH Primarstufe, JU Primarstufe).
- Verlust von gemeinsamen verbindlichen Werten: Vertreter wertorientierter Positionen erhoffen sich deshalb von einem allgemeinen, staatlich verantworteten Religionsunterricht die Möglichkeit, Defizite einer ökonomisierten und immer stärker nach Effizienzgesichtspunkten geregelten Gesellschaft zu kompensieren. Religionen dienen dabei als Folie, vor der